

Textes. – Auf der Rückseite der Urkunde stehen, von anderer Hand geschrieben, drei längere griechische Grabinschriften, und zwar für Georgios selbst, für dessen Gattin Irene und für dessen Mutter Theodule. A. Acconcia Longo kommentiert und ediert diese Gedichte und berücksichtigt dabei auch die Lesarten älterer Abschriften und Drucke.

H.M.S.

Manfred Grotten, Zu den Fälschungen des Kölner Burggrafenschiedes und der Urkunde über die Erbverleihung der Stadtvogtei von angeblich 1169, Rheinische Vierteljahrsblätter 46 (1982) S. 48–80, weist die beiden Fälschungen (R. Knipping, die Regesten der Erzbischöfe von Köln im MA 2 [1901] Nr. 928 und 926) verschiedenen Fälscherkreisen des 13. Jh. zu und erörtert die hinter ihnen stehenden Interessen. Der Vf. betont selbst, daß er angesichts der Quellenlage nur Hypothesen vorlegen kann; diese sind aber in sich schlüssig und überzeugend.

E.-D.H.

Hans B u d d e, Die Urkunden Bischof Hermanns II. von Münster. Eine diplomatisch-paläographische Untersuchung, AfD 25 (1979, erschienen 1982) S. 105–239, 4 Tafeln. – Hermann II. von Katzenelnbogen, Bischof von Münster (1174–1203), hat gleichermaßen als Reichs- wie als Territorialfürst eine bedeutende Rolle gespielt. Aus seinem Pontifikat ist die beträchtliche Zahl von 127 Urkunden überliefert, davon 91 im Original. Die Originale stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit, einer Bochumer Dissertation von 1978. Eine Diktatanalyse will der Vf. in einer späteren Untersuchung nachholen. Vorläufig ist als Ergebnis festzuhalten, daß einer verhältnismäßig großen Zahl von Empfängerschreibern (13) nur drei Ausstellerschreiber gegenüberstehen. Der überwiegende Teil der Urkunden ist allerdings nicht näher bestimmbar den Händen zuzuweisen. In einem Fall konnte B. die Mundierung durch einen Dritten nachweisen und einen bisher der Forschung unbekannten Ausstellerschreiber der Erzbischöfe von Köln identifizieren, der je zwei Urkunden für Erzbischof Adolf und Erzbischof Bruno geschrieben hat. Dagegen konnte B. keinen der sechs namentlich genannten Notare bzw. sieben Kapläne den drei Ausstellerschreibern zuordnen. Unter den Empfängern stellt das Prämonstratenserstift Cappenberg (dessen Urkundenmaterial jüngst von M. Petry erforscht worden ist, vgl. DA 30,549; 32,241) mit seiner für Westfalen einmaligen Überlieferung einen Sonderfall dar: Bis 1200 treten dort insgesamt 12 Schreiber in Erscheinung; sechs von ihnen haben 17 Urkunden Bischof Hermanns für ihren Konvent geschrieben.

A.G.

Erich Wisplinghoff, Eine unbekannte Urkunde des Papstes Lucius III., Rheinische Vierteljahrsblätter 46 (1982) S. 81–84, veröffentlicht aus der Chronik von Brauweiler (16. Jh.) eine Urkunde, mit der der Abt von Brauweiler und der Kölner Domdekan beauftragt werden, Vorwürfe gegen den Abt von St. Jakob in Lüttich zu untersuchen und diesen – falls erforderlich – abzusetzen oder zu suspendieren. Nachrichten über die Verhältnisse in St. Jakob ermöglichen es dem Vf., das Datum der schlecht überlieferten Urkunde zu sichern: Verona, 15. Oktober 1184. Der in der Überlieferung Radolph genannte Domdekan ist in Wirklichkeit Adolf von Altena, der spätere Kölner Erzbischof.

E.-D.H.

Elisabeth Noichl, Die „Gründungsurkunde“ des Chorherrenstiftes Dietramszell. Eine Tegernseer Fälschung aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts,